

Anlage 1a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Seniorenclub Herbstfreude Seegrehna e. V.
Institutionelle Förderung:	Miet- und Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätte Herbstfreude
Gesamtkosten:	12.595,44 Euro
Eigenmittel:	0,00 Euro
Zuwendungen Dritter:	0,00 Euro
beantragter Zuschuss:	12.595,44 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Die Begegnungsstätte ist die einzige dieser Art für Seegrehna, andere Räumlichkeiten stehen für diesen Zweck nicht zur Verfügung. Im Ortsteil leben ca. 794 Einwohner, 223 davon sind älter als 65 Jahre. Es werden verschiedene kulturelle, sportliche und nicht zuletzt soziale Aktivitäten für Senioren angeboten. Es finden z. B. Vorträge zu seniorenrelevanten und aktuellen gesellschaftlichen Themen, Sport- und Tanzkurse, Musikveranstaltungen und andere saisonale Höhepunkte statt.

Das Gemeinschaftserlebnis steht im Mittelpunkt, es gibt Kontakt- und Gesprächsangebote für Senioren, um Ihnen auch im Alter die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen und so soziale Kontakte zu pflegen. Dies beugt sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter vor. Diese Begegnungsstätte ist zentraler Anlaufpunkt für nachbarschaftliche Kontakte, hier wird das gesellschaftliche Leben für und von Senioren im Wesentlichen organisiert und gebündelt. Aktive Senioren sind zumeist gesünder, bleiben länger fit und haben mehr Lebensqualität und –lebensfreude. Das ist das Ziel der dort geleisteten Arbeit. Sie trägt damit nicht unwesentlich zu einem selbstbestimmten erfüllten Leben auch im Alter bei. Auf Grund der zahlreichen am Gemeinwesen orientierten Aufgaben, die die Einrichtung im Ortsteil übernimmt, ergibt sich die sachliche Notwendigkeit für einen Fortbestand.

Es existiert seit vielen Jahren ein unbefristeter Mietvertrag mit der Stadt, aus dem sich Zahlungsverpflichtungen für den Verein ergeben. Es handelt sich bei der Klubarbeit um kein saisonales Angebot, so dass aus genannten Gründen ein jahresübergreifender fortlaufender Betrieb notwendig ist.

Etwa 40 Personen ab 55 Jahre nutzen den Klub insgesamt. Er ist 1x wöchentlich montags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (4 Stunden) und 1x wöchentlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (2 Stunden) geöffnet. Fünfmal im Jahr finden darüber hinaus z. T. samstags größere Veranstaltungen statt. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist somit gegeben. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wurde ein Förderbedarf in beantragter Förderhöhe festgestellt.

Empfehlung der Verwaltung: 12.595,44 Euro